

Datum: 04.10.2021

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.10.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	14.10.2021	öffentlich				
Ältestenrat	18.10.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	26.10.2021	öffentlich				

**Inhalt** Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ab 2022

**Grundlage:** Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29)

**Beraten und abgestimmt:** Fachbereich Finanzverwaltung/Fachgebiet Abgaben/Steuern  
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung  
Controlling  
Bereichsjurist  
Ortschaftsräte

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachgebiet Tiefbau

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lt. Anlagen 1 und 2.

## **Sachverhalt:**

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde überarbeitet. Es erfolgten Korrekturen beim Straßenreinigungsverzeichnis und den Gebühren.

## **Straßenreinigungsverzeichnis**

Auf Anfrage bei den Ortschaftsräten von Großfriesen, Kauschwitz, Neundorf, Oberlosa, Straßberg und Jöbnitz wurden nach Prüfung folgende Änderungen der Reinigungsklassen in den Ortsteilen vorgenommen:

<b>Straße</b>	<b>Reinigungsklasse alt</b>	<b>Reinigungsklasse neu</b>
Albin-Schlehahn-Straße	A	B
Am Hetschenberg (von Talstraße bis Hoher Weg)	A	B
Hohle Gasse	A	B
Lessingstraße (Jöbnitz) von Wilhelm- Külz- Str. bis Kurze Str.	A	B
Röttis (Ortsdurchfahrt vom Ortseingang Barthmühlenstraße bis Viadukt)	A	B
Weg zum Friedrich-August-Stein (von unter der Bahnbrücke bis Hnr. 17)	A	B

Die anderen Vorschläge der Ortschaftsräte konnten nicht berücksichtigt werden, da eine maschinelle Reinigung der Straßen aufgrund der Breite bzw. fehlender Wendemöglichkeit nicht durchführbar ist.

Der Vorschlag von Großfriesen, die Falkensteiner Landstraße von C ((14-täglich) auf B (4-wöchentlich) zu ändern, wurde nicht befürwortet, da es sich um eine Staatstraße mit hohem Verkehrsaufkommen handelt.

## **Gebühren**

Die derzeit gültigen Gebühren für die Straßenreinigung basieren auf der Kalkulation aus dem Jahr 2016, welche für den Kalkulationszeitraum von 2017-2019 erarbeitet wurde. Im 2. Halbjahr 2019 wurde das voraussichtliche Ergebnis der Straßenreinigung betrachtet und, da ein Überschuss zu erwarten war, die Entscheidung getroffen, den Kalkulationszeitraum zu verlängern und für 2020 auf eine Änderung der Satzung zu verzichten.

Das Sächsische Kommunalabgabengesetz ermöglicht einen maximalen Kalkulationszeitraum von 5 Jahren, so dass in diesem Jahr zwingend neu zu kalkulieren ist.

Grundlage dafür bilden das überarbeitete Straßenverzeichnis, die zu erwartenden Kosten für den neuen Kalkulationszeitraum (2022-2024) und die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum.

Aus den Jahren 2017 bis 2019 ist das gemäß Jahresrechnung ein Überschuss in Höhe von ca. 20 TEUR. Im Jahr 2020 sind die Kosten laut vorläufiger Jahresrechnung überdurchschnittlich gestiegen. Sie liegen um 97 TEUR (9 %) höher als 2019. Für das Jahr 2021 werden Kosten erwartet die leicht unter dem Niveau von 2020 liegen, die von 2019 aber immer noch übersteigen.

Eine Kostenanalyse hat ergeben, dass Mehrkosten aus der vertraglich vereinbarten Anpassung der Pauschale für die Leistungserbringung durch die Abfallentsorgung Plauen GmbH (AEP) sowie zusätzlich erbrachten Leistungen der AEP in den Monaten Dezember, Januar und Februar resultieren.

Eine regelmäßige Straßenreinigung findet in den Monaten März bis November statt. Handelt es sich um einen milden Winter ohne oder mit extrem wenig Schnee, wird die Straße auch in den Monaten Dezember bis Februar gereinigt. Ein Teil der Mehrkosten konnte durch Einsparungen bei der Kehrrichtentsorgung kompensiert werden.

In Summe ist aus dem Zeitraum 2017 bis 2021 ein Defizit in Höhe von 116 TEUR in die künftigen Gebühren einzurechnen.

Für den Prognosezeitraum werden Kostensteigerungen zwischen 1,5% (für die Kosten in der GAV) und 2% (für die Kosten in der AEP) angenommen.

Darüber hinaus werden die in Abstimmung mit den Ortschaftsräten vereinbarten Änderungen im Straßenverzeichnis berücksichtigt.

Um eine Kostendeckung von 75% zu erreichen (25% der Kosten für die Straßenreinigung werden von der Stadt Plauen als Eigenanteil getragen) wird eine Gebührenerhöhung um 18 % notwendig. Am Ende des Bemessungszeitraumes wird sich planmäßig ein minimaler Rücklagenbestand (10 TEUR) ergeben. Unerwartete Kostensteigerungen (eventuell bei Dieselmotoren) werden sich also nicht kompensieren lassen.

Der Aufwand für die Papierkorbentleerung, die sich an den öffentlichen Straßen befinden, wurde nicht in die Straßenreinigungsgebühren eingerechnet, da diese Papierkörbe nach allgemeinem Rechtsverständnis nicht als Teil oder Bestandteil des Straßenkörpers angesehen werden können, sondern deren Inhalt zu den allgemein anfallenden Abfällen zählt, die nicht einem bestimmten Personenkreis zugeordnet werden können. Ansonsten würden die Anlieger mit Reinigungsklasse A (Eigentümerreinigung) die Papierkörbe selbst leeren und den Abfall entsorgen müssen bzw. die anderen Grundstückseigentümer die Kosten dafür mittragen, wodurch es zu einer Ungleichbehandlung käme.

Die neue Satzung soll am 01. Januar 2022 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01.12.2016 außer Kraft

#### Anlagen

1. Straßenreinigungssatzung
2. Straßenreinigungsverzeichnis
3. Aufteilung der zu veranlagenden Frontmeter auf die Reinigungsklassen
4. Kostenentwicklung
5. Kalkulation
6. Kostendeckung

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		971.787	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Anmerkungen:</b> Finanzielle Auswirkungen insgesamt siehe Anlage 6 - Kostendeckung			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				